



# Jungingen



# Aktuell

Ausgabe 21 • Donnerstag, 27. Mai 2021

## Es grünt so bunt ...

Dem ein oder anderen ist es vielleicht schon aufgefallen? Seit vergangener Woche hängen an verschiedenen Stellen im Ort wieder Blumenkästen. Die bunt bepflanzten und neu angeschafften Kunststoff-Kästen mit Wasserspeicher versorgen die Pflanzen auch an besonders heißen Tagen mit Wasser. Das entspannt das Gießen und die Pflege, weil nun nicht mehr täglich gegossen werden muss. Bürgermeister Oliver Simmendinger, dem die Blumenpracht besonders wichtig ist und der

deshalb selbst eine Patenschaft übernommen hat, setzte sich im Gemeinderat für ein entsprechendes Budget im Haushalt 2021 ein. In den vergangenen Wochen konnten die Kästen nun beschafft und von der örtlichen Gärtnerei bepflanzt werden. An dieser Stelle bereits jetzt schon ein herzlicher Dank an alle, die beim Pflegen und Gießen mithelfen und so unsere Gemeinde wieder ein bisschen schöner machen. Freuen wir uns auf einen hoffentlich bunten und sonnigen Sommer.



[www.jungingen.de](http://www.jungingen.de)

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN



**Siehe Text Seite 4**



**GEMEINDE  
JUNGINGEN**  
Zollernalbkreis

**ANMELDUNG**

**BITTE AUSGEFÜLLT ZUM TEST MITBRINGEN!**

Bitte die Einverständniserklärung sorgfältig durchlesen und unterschrieben mitbringen.

Name	
Anschrift	
Geburtsdatum	

.....  
Wird vom Tester ausgefüllt

Testdatum	
Testuhrzeit	
Antigentest wurde durchgeführt von	<input type="checkbox"/> Ursula Köbele <input type="checkbox"/> Matthias Kohler <hr/> Unterschrift
Testergebnis	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

## Einverständniserklärung sowie Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Getestete Person:		
➤	Vorname	Name
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
		Telefonnummer
	E-Mail-Adresse	

### Hinweise zur Durchführung eines PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Ein PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 wird mittels Abstrich in Nase bzw. Rachen durchgeführt. Hierfür wird mit einem Wattestäbchen über die Schleimhäute in der Nase bzw. im Rachen gestrichen, um die Probe zu erheben. Auch bei großer Sorgfalt in der Durchführung sind in Einzelfällen Verletzungen wie Reizungen der Nase oder leichte Blutungen nicht auszuschließen.

Im Falle eines positiven Antigentests muss sich die getestete Person unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben und sich einem PCR-Test unterziehen. Bitte beachten Sie hierzu die offiziellen Informationen des Landes Baden-Württemberg. Falsch-positive Ergebnisse sind zu einem bestimmten Prozentsatz nicht auszuschließen, in diesem Fall ist dem Prozess wie bei einem positiven Fall zu folgen. Ein negatives Testergebnis hingegen bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher auszuschließen ist. Das Ergebnis stellt lediglich eine Momentaufnahme des Infektionsstatus zu der Zeit der Durchführung des Tests dar.

### Datenschutzhinweise

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie, dass

- bei Ihnen aktuell keine Symptome einer akuten Infektion vorliegen
- Sie die Hygienemaßnahmen weiterhin beachten, auch bei negativem Befund
- Sie sich im Falle eines positiven Befunds umgehend in häusliche Quarantäne begeben, sowie eine Testung mittels PCR-Test durchführen lassen
- Sie die Datenschutzhinweise gelesen und verstanden haben und sich mit der beschriebenen Nutzung einverstanden erklären
- Sie die oben beschriebenen Hinweise und Risiken der Durchführung des PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen, vollständig verstanden haben und Sie der Durchführung des Tests zustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift

## Geänderter Redaktionsschluss

Für die nächste Ausgabe von "Jungingen Aktuell" muss der Redaktionsschluss wegen des Feiertages Fronleichnam auf **Montag, 31. Mai 2021, 8.30 Uhr, vorverlegt** werden. Wir bitten um Beachtung, da später eingehende Berichte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Verlag

## Ach was?!



## Hundekot? Nicht mein Problem!

Dies dachte sich vielleicht der ein oder andere Hundebesitzer dieser Tage, denn vermehrt erreichen uns jüngst wieder Beschwerden von Anwohnern über liegen gelassenen Hundekot. Doch gibt es überhaupt ein Gesetz gegen Hundekot? Ein Gesetz auf Bundesebene zum Thema Hundekot besteht nicht. Allerdings ist dies in den Verordnungen der Bundesländer geregelt. Insgesamt ist die Verschmutzung durch Hundekot sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich praktisch bundesweit verboten. Wer die Hinterlassenschaft seines Hundes einfach liegen lässt, muss mit einem Bußgeld rechnen. In Baden-Württemberg sind dafür zwischen 25 bis 150 € fällig. Werden nachlässige Herrchen mehrfach erwischt, wird es unter Umständen teurer.



### Liegenlassen als Straftat?

Entfernt ein Hundebesitzer den Kot seines Hundes also nicht, handelt er ordnungswidrig. Im Extremfall kann er sich sogar strafbar machen. Teilweise sehen die Gerichte es als fahrlässige Gefährdung an, wenn Hundehalter ihre Tiere auf Kinderspielplätze koten lassen und die Haufen nicht entfernen. Dann droht eine Geldstrafe, die deutlich teurer werden kann als ein Bußgeld.

Im Wald (möglichst abseits des Weges) darf der Haufen also liegen bleiben, nicht jedoch im öffentlichen Raum wie auf Gehwegen, Parkplätzen, Straßen oder auch Grünflächen! Hier geht es nicht nur um Ästhetik, denn so ein Haufen ist bekanntlich keine Augenweide. Vielmehr geht es um Geruchsbelästigung und darum, dass Insekten angelockt werden. Der Bauhof, die Verkehrsteilnehmer und insbesondere spielende Kinder wollen mit den Hinterlassenschaften nicht in Berührung kommen. Diese können nämlich auch Würmer oder Viren enthalten.

Ein harmonisches Miteinander kann nur funktionieren, wenn man gegenseitig Rücksicht übt. Deshalb: Nehmen Sie bitte Ihre Verantwortung als Hundebesitzer mit folgendem Appell ernst: die Hinterlassenschaften Ihres Hundes unbedingt mitnehmen und sachgerecht entsorgen! Auch wenn es keine Beutelspender oder Hundetoiletten in Jungingen gibt, schafft es der überwiegende Teil der Hundebesitzer, das Problem Hundehaufen durchaus selbstständig zu lösen. Das ist nicht nur erfreulich, sondern beweist auch, dass es möglich ist.

## Die Verwaltung informiert



### Kostenlose Corona-Bürgertests beim Gemeindesaal

#### Bürgertestaktion mit Anmeldung

**Samstag, 29.5.2021, von 9.00 bis 11.00 Uhr**

Wichtig: Vorige Anmeldung immer **donnerstags und freitags zwischen 13.00 und 15.00 Uhr unter 07477 87350**. Wir bitten die im Gemeindeblatt abgedruckten Formulare (Seite 2 und 3) ausgefüllt zum Termin mitzubringen!

#### Bürgertests ohne Anmeldung

**kommender Montag, 31.5.2021, von 11.30 bis 12.30 Uhr**  
**kommender Mittwoch, 2.6.2021, von 7.30 bis 8.30 Uhr**

Für alle Bürgertests gilt: Wer möchte, der erhält eine Negativ-Bescheinigung, ferner bieten wir im Falle eines positiven Schnelltests die Möglichkeit eines anschließenden **PCR-Tests** an.

### Vorankündigung

#### Rathaus geschlossen

Am Brückentag nach Fronleichnam, **Freitag, 4. Juni 2021**, ist das Rathaus geschlossen.

## Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.5.2021 begrüßte Bürgermeister Oliver Simmendinger Frau Verena Eisenhardt besonders in alter, neuer Position als Kämmerin und Protokollschreiberin. Zu den Tagesordnungspunkten:

### TOP 1 - Bekanntmachungen

Grundschule: Fassadenarbeiten weitestgehend fertiggestellt, als Nächstes steht an der Putz-Sockel (zusätzliche Isolierung, Putz, Farbe).

Baumaßnahme Bahnhofstraße: Die Bauarbeiten gehen seit letzter Woche weiter, zunächst wird eine weitere Frischwasserleitung erneuert, dann geht es mit einer neuen Leitungstrasse weiter, bevor der „eigentliche“ Straßenbau beginnt.

Seniorenzentrum: Die ausgesuchten Grundstücke für das mögliche „JuLiA“-Projekt wurden seitens der Gemeinde erworben und sind im Grundbuch eingetragen. Nächster Schritt ist die rechtliche Abklärung/Ausarbeitung eines Modells/Vertrages für einen Investor/Träger.

Freibad: Bäderfachmann Architekt Stern vom Büro Fritz, der auch das Projekt Grundschule betreut, empfiehlt einen neuen hochwertigen und anschließend geschliffenen Betonstrich, der das Schwimmerbecken hinsichtlich des jährlichen Wartungsaufwands und der Haltbarkeit wieder aufwerten würde. Etwaige weitere Maßnahmen sind in Klärung, aber noch nicht spruchreif.

### TOP 3 - Jahresrechnung

Frau Eisenhardt präsentierte die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 (noch erstellt von Frau Ueding). Das Defizit (knapp 1 Mio. €) ist zwar nicht besorgniserregend, aber nicht gerade erfreulich. Der Gemeindehaushalt hängt aber leider maßgeblich von der Gewerbesteuer ab.

### TOP 4 - Baugesuch

Das Baugesuch zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage und vier Stellplätzen in der Hochmeisterstraße ging einstimmig durch.

### TOP 5 - E-Kinderwagen/Mäuse-Taxi

Da sich kurzfristig die Möglichkeit ergeben hatte, die gewünschten Wagen in der Region anzusehen und auszuprobieren (z.B. Kindi in Bad Imnau) wurde die Vergabe vertagt.

## Bereitschaftsdienste



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden/Feiertagen

abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens  
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 911690

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

### HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

### Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

#### Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

### Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

### Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

### Pflegedienst

#### Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V.

Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel. 07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

### Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

### Apothekenbereitschaftsdienst

#### Donnerstag, 27.5.

Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22, Bisingen  
Tel. 07476 8411

#### Freitag, 28.5.

Sonnen-Apotheke, Weilheimer Straße 31, Hechingen  
Tel. 07471 9757562

#### Samstag, 29.5.

Mozart-Apotheke, Mozartstraße 31, Balingen  
Tel. 07433 15553

#### Sonntag, 30.5.

Stadt-Apotheke, Obertorplatz 8, Hechingen  
Tel. 07471 15562

#### Montag, 31.5.

Eyach-Apotheke, Karlstraße 21, Balingen  
Tel. 07433 276117

#### Dienstag, 1.6.

Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6, Jungingen  
Tel. 07477 633

#### Mittwoch, 2.6.

Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1, Hechingen  
Tel. 07471 2979

## Aktuelle Informationen



### SARS-CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

**8.988 Fälle insgesamt**

**664 Aktuell Infizierte**

**8.179 Genesene\***

**145 Covid-19-Todesfälle**

**124.6 Inzidenz\***

Stand: 25.5.2021, 15:30 Uhr

\*Neuinfektionen / 100.000 Einwohner  
in den letzten 7 Tagen

\* Davon 21 "mit" SARS-CoV-2 verstorben (siehe Hinweis)

### Zollernalb Klinikum

Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose

**35**

9 auf der Intensivstation davon 6 beatmet

Stand: 25.5.2021, 10:00 Uhr

### Impfungen

Gesamt: 70.202

Kreisimpfzentrum & Impfteams: 51.040

Davon Erstimpfungen: 39.164

Davon Zweitimpfungen: 11.876

Stand: 25.5.2021, 15:55 Uhr

Impfungen niedergelassene Ärzte: 19.162

Davon Erstimpfungen: 16.772

Davon Zweitimpfungen: 2.390

Stand: 24.5.2021

## **Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:**

### **Zusätzliche Testmöglichkeit für symptomatische Personen eingerichtet**

Rechtzeitig zum Pfingstwochenende wurde eine neue PCR-Testmöglichkeit für symptomatische Personen eingerichtet. Sie wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in der ehemaligen Bundeswehrturnhalle in Meßstetten (Geißbühlstraße 51, 72469 Meßstetten) betrieben.

„Die neue Abstrichstelle dient zur Ergänzung der bestehenden Angebote der Corona-Schwerpunktpraxen und des kassenärztlichen Notdiensts für erkrankte Personen, die aus medizinischen Gründen einen Test benötigen“, erläutert Landrat Günther-Martin Pauli.

Sie nahm ihren Betrieb am Samstag, 22. Mai 2021, auf. Die Öffnungszeiten werden am Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen von 14.00 bis 16.00 Uhr sein.

Das Testangebot richtet sich lediglich an symptomatische (erkrankte) Patienten. Tests für Selbstzahler (beispielsweise vor Reisen oder Reha-Maßnahmen) sind nicht möglich.

Das Gesundheitsamt weist in diesem Rahmen nochmals darauf hin, dass nur positive PCR-Testergebnisse in die tägliche Infektionsstatistik einfließen. Positive Schnelltests hingegen werden zwar an das Gesundheitsamt gemeldet, müssen jedoch durch einen PCR-Test bestätigt werden.

### **Digitaler Impfnachweis: Neuer Ausgabeort**

Ab sofort können sich alle Personen, die im Zollernalbkreis leben/gemeldet sind, nach ihrer zweiten Schutzimpfung den digitalen Impfnachweis ausstellen lassen. Dieser ist eine datenschutzkonforme, sichere, digitale Abbildung des Impfstatus und eine Ergänzung zum gelben Impfausweis – das amtliche Dokument in Deutschland.

Mitte Februar hat der Zollernalbkreis den digitalen Impfnachweis eingeführt. Alle Personen, die im Kreisimpfzentrum (KIZ) in Meßstetten gegen das Coronavirus geimpft werden, bekommen diesen direkt vor Ort nach ihrer zweiten Schutzimpfung in Form einer Scheckkarte ausgehändigt.

Alle Bürger, die sich in einem anderen KIZ bzw. ZIZ impfen lassen haben bzw. (neu) bei einem niedergelassenen Arzt/Betriebsarzt im Kreis geimpft wurden und im Zollernalbkreis leben/gemeldet sind, erhalten ab sofort ebenso den Ausweis. Dieser wird an diese Personen ab Dienstag, 25. Mai 2021, nur noch im Landratsamt Zollernalbkreis, an der Infothek (Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen) ausgegeben und nicht mehr im KIZ. Die Ausstellzeiten sind von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 15.00 bis 17.30 Uhr. Mitzubringen sind der gelbe Impfausweis (als Nachweis der jeweiligen Impfungen), der Personalausweis und ggf. der Nachweis über einen positiven PCR-Test. Da mit einer größeren Nachfrage zu rechnen ist, werden die Bürger gebeten, nicht alle gleich in den ersten Tagen zu kommen. Personen im Kreis, die durch ein Mobiles Impfteam (MIT) geimpft wurden, erhalten den digitalen Ausweis über ihren Arbeitgeber bzw. die jeweilige Einrichtung.

Dank eines Updates ist es mittlerweile technisch möglich, den Nachweis ebenso an Personen auszustellen, die unterschiedliche Impfstoffe bei der ersten bzw. zweiten Impfung (Kreuzimpfung) bzw. nur eine Impfung erhalten haben. Es wird nur noch eine Impfung im QR-Code verankert. Bei Impfstoffen, für die zwei Impfungen erforderlich sind, entsprechend die Zweitimpfung. Durch einen Vermerk, dass es sich um eine Zweitimpfung handelt, ist klar, dass der volle Impfschutz besteht. Wer an COVID-19 erkrankt war und einen PCR-Test nachweisen kann, erhält nach einer Impfung ebenfalls den digitalen Impfnachweis.

Die Verantwortlichen des Kreisimpfzentrums stehen aktuell im intensiven Austausch mit dem Anbieter, der Kölner Firma Ubirch bezüglich der Kompatibilität des Digitalen Ausweises zu dem vom Bund bereitgestellten Impfnachweis. Ubirch hat gemeinsam mit einem Partner den Zuschlag für den bundesweiten Impfnachweis erhalten. „Dies kann derzeit noch nicht zugesichert werden, da die einzelnen Modalitäten des digitalen Impfnachweises vom Bund noch nicht final feststehen“, so Kreisbrandmeister Stefan Hermann, der das Impfzentrum leitet. Unabhängig davon haben die Bürger bereits jetzt einen Mehrwert und die Nachfrage ist groß. Mittlerweile wurden über 10.000 Karten ausgestellt. Bürger nutzen ihn bei Friseurterminen, Besuchen in Pflegeeinrichtungen oder für Urlaubsreisen. Ersten Rückmeldungen zufolge kam er bereits erfolgreich in Südtirol und Sylt zum Einsatz.

### **Kreisimpfzentrum Meßstetten**

Am Donnerstag, 20.5.2021, konnte das Kreisimpfzentrum in Meßstetten einen neuen Höchstwert an Impfungen an einem Tag erreichen. Im Zwei-Schichtbetrieb von 7.00 bis 21.00 Uhr wurden insgesamt 1.311 Personen geimpft. Durch den zusätzlichen Astra-Sonderimpftag am vergangenen Samstag konnten diese Impfdosen am Donnerstag verwendet werden. Insgesamt wurden mittlerweile 47.836 Impfungen davon 36.519 Erst- und 11.317 Zweitimpfungen durch das KIZ und die Mobilen Impfteams durchgeführt.

Quelle: [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

## **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.**

### **DRK-Gymnastik fällt bis auf Weiteres aus**

Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastikgruppen bis auf Weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen (07433 9099843 oder [elvira.bruehle@drk-zollernalb.de](mailto:elvira.bruehle@drk-zollernalb.de)).

### **DRK-Kleiderladen**

Der Kleiderladen ist leider aufgrund der weiter ansteigenden Infektionszahlen bis auf Weiteres geschlossen. Wir hoffen auf eine zeitnahe Öffnung und freuen uns, Sie auch dann wieder als Kunde bei uns willkommen zu heißen. Bleiben Sie gesund!

### **Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf**

Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 909955 oder per E-Mail an [hausnotruf@drk-zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de).

## **Ausschüttung der Stiftung Sozialwerk Hechingen und Umgebung für Palliativzwecke und Wiederwahl des Vorsitzenden-Duos**

Unter strikter Einhaltung der Corona-Schutzvorschriften tagte aktuell der Stiftungsrat des Sozialwerks Hechingen und Umgebung. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 stand zur Diskussion und es galt, über die Verwendung der verfügbaren Stiftungsmittel zu entscheiden sowie Wahlen durchzuführen. Das Gremium bestätigte den Vorsitzenden, Pfarrer i.R. Norbert Dilger und seine Stellvertreterin, Ingrid Weller jeweils in ihren Ämtern.

Sodann wurde der Geschäftsbericht für 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Ausschüttung der verfügbaren Stiftungsmittel in Höhe von 1.840 Euro an den Sozialwerk-Trägerverein beschlossen. Stiftungsratsvorsitzender Norbert Dilger hatte zuvor den Vorschlag der Geschäftsleitung befürwortet, wonach dieser Betrag zur Mitfinanzierung der Kosten für die Ausbildung einer weiteren Palliativ-Fachkraft verwendet werden könnte.

Sozialwerk-Geschäftsführer Jürgen Weber wie auch Pflegedienst- und Verwaltungsleiterin Christiane Straßer zeigten sich dankbar für die Unterstützung. Sie erläuterten die erforderliche personelle Aufstockung des SAPV-Teams (SAPV = Spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung).

### **Zusatz-Info**

Das Sozialwerk Hechingen und Umgebung ist im Frühjahr 2012 von den Kassen beauftragt worden, die zusätzliche Versorgung und Betreuung schwerstkranker und sterbender

Menschen sowie deren Angehörigen im gesamten Zollernalbkreis sicherzustellen. Die Zahl der Patienten nahm und nimmt stetig zu. Inzwischen sind es etwa 400 pro Jahr.



Nach der Wiederwahl: Stiftungsratsvorsitzender Pfarrer i.R. Norbert Dilger und seine Stellvertreterin Ingrid Weller

## Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.

### Neuer Kurs zur Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern beginnt

Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. startet in Kooperation mit der Volkshochschule Balingen im Juni 2021 wieder einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege. Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor hoch. Deshalb suchen wir Menschen, die Interesse haben, diese anspruchsvolle Tätigkeit auszuüben. Die Qualifizierung umfasst seit 2021 300 Unterrichtseinheiten und findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursen statt. **Kurs I** mit 50 Unterrichtseinheiten **beginnt am 15.6.2021 und endet am 27.7.2021**. Mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung und was Sie sonst noch über die Kindertagespflege wissen sollten, erhalten Sie bei einem persönlichen Informationsgespräch. Melden Sie sich hierfür bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege, telefonisch unter 07433 381671 oder per E-Mail unter [info.tagespflege@jufoe-zak.de](mailto:info.tagespflege@jufoe-zak.de).

## RuheForst Zollerblick

### Kostenlose, individuelle Informationsführung im RuheForst Zollerblick bei Hechingen am Freitag, 11.6. und Montag, 21.6.2021

Anmeldung für individuelle Uhrzeit unter Tel. 0151 50986939 oder 07471 621796. Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick (Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen und der Beschilderung folgen). Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich an die vorgeschriebene Abstandsregelung. Weitere Informationen auch unter [www.ruheforst-zollerblick.de](http://www.ruheforst-zollerblick.de). Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

## Kirchliche Mitteilungen



## Katholische Kirchengemeinde

### Gottesdienste der röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen - Jungingen

Der Pfarrgemeinderat Burladingen-Jungingen hat in seiner jüngsten Sitzung entschieden, dass künftig die Inzidenzzahl von 200 im Landkreis die Grenze für die Feier von Gottesdiensten in den Kirchen sein soll. Damit hat sich das Gremium an die Vorgaben des Nachbarbistums Rottenburg-Stuttgart angelehnt. So soll verhindert werden, dass in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeinden unterschiedliche Regelungen gelten und damit eine ungute Schieflage ent-

steht. Die Rätinnen und Räte sind sich bewusst, dass auch dies eine Festlegung ist, die manchen zu hoch, manchen zu niedrig ist, bitten aber im Sinne eines Zeichens, dass die katholischen Kirchengemeinden einen aktiven Beitrag zum Infektionsschutz leisten möchten, um Verständnis und Unterstützung. Im Freien sind Gottesdienste bis zu einer entsprechenden Inzidenz von 300 möglich.

Über die Homepage ([www.kath-burladingen.de](http://www.kath-burladingen.de)) finden Sie alle aktuellen Informationen, welche Gottesdienste in welcher Form stattfinden. Ebenso finden Sie hier gegebenenfalls Angebote im digitalen Raum und zur privaten Feier zuhause. Wenn keine Gottesdienste in den Kirchen stattfinden, liegen auch dort Anregungen für das persönliche Gebet aus. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen selbstverständlich für Gespräche bereit. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf der Homepage oder telefonisch (07475 351) über das Pfarrbüro.

### Bitte beachten Sie unbedingt:

**Sämtliche Gottesdienste, Andachten und Gebetszeiten** sind hier mit Vorbehalt angezeigt, weil die Entwicklung der Inzidenz tagesabhängig ist und bei Redaktionsschluss nicht definiert werden kann! Wir bitten die Nachrichten, Pressemitteilungen und die Informationen über die Homepage zu verfolgen. Gerne erteilt Ihnen auch das Pfarrbüro Auskunft.

### Samstag, 29. Mai

18.30 Uhr (Bur) Eucharistiefeier

### Sonntag, 30. Mai

10.00 Uhr (Ste) Eucharistiefeier

18.00 Uhr (Hör) Maiandacht

18.00 Uhr (Sal) Maiandacht

18.30 Uhr (Jun) Eucharistiefeier

Jahrtagsstiftung für Karl und Marie-Luise Wessner

### Die Hygiene-Bestimmungen

für die **Gottesdienste**, wenn sie stattfinden, bleiben weiterhin zu berücksichtigen und sind strikt einzuhalten: Mindestabstand, Maskenpflicht - auch im Freien, kein Gesang und Kontaktnachverfolgung

Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder unter 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer\*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde herunter geladen werden!

### Grundsätzlich sind keine Anmeldungen mehr für Gottesdienste notwendig!

Anmeldungen zu den Gottesdiensten sind nicht mehr erforderlich.

Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen.

Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden.

### Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher\*innen geschlossen!

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar: von Dienstag bis Freitag, jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr unter 07475 351. Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen.

### Glutenfreie Hostien

Wir möchten unsere Gottesdienstbesucher\*innen darauf hinweisen, dass wir für den Empfang der Kommunion glutenfreie Hostien (auch bei Zöliakie verträglich) vorrätig haben. Sollten Sie glutenfreie Hostien benötigen und wünschen, dann bitten wir Sie, dass Sie sich im Pfarrbüro telefonisch (07475 351) oder per E-Mail ([sekretariat@kath-burladingen.de](mailto:sekretariat@kath-burladingen.de)) melden.

## Haus- und Krankenkommunion in unserer Seelsorgeeinheit

In den kommenden Wochen finden in unserer Seelsorgeeinheit wieder Besuche zur Krankenkommunion statt.

### Hausen/Sta/Killer/Jungingen:

**Dienstag, 2.6.2021**, ab 9.30 Uhr (Pfr. Bueb)

Diejenigen, die auf der Liste stehen, werden zu den oben angegebenen Zeiten automatisch besucht. Wir bitten rechtzeitig um Absage, wenn ein Besuch nicht gewünscht wird.

## Evangelische Kirchengemeinde

**Sonntag, 30. Mai - Trinitatis**

### Wochenspruch:

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

(2. Kor 13,13)

10.00 Uhr Gottesdienst in/vor der Johanneskirche mit Alexander Baumgärtner und Konstantin Nestele (Pfarrer Jungbauer)

### Besinnung

#### Liebe Mitchristen!

Der Wochenspruch für die vor uns liegende Woche ist der Briefschluss des Apostels Paulus an die Gemeinde in Korinth. Der Schlussvers des zweiten Korintherbriefs lautet: „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit uns allen“ (2. Korinther 13,13).

Die Gottesdienstbesucher unter ihnen kennen diesen Vers als Gruß im Gottesdienst. Bevor ich die Gemeinde grüße, lassen wir uns mit diesem Vers hineinnehmen in die weltweite und generationenüberspannende Gemeinschaft der Kinder Gottes. Bevor ich mit eigenen Worten in den Gottesdienst einführe, soll ein Wort der Bibel zu uns sprechen, soll Gott selbst zu uns reden. Es ist ein trinitarischer Gruß. Gott, der uns als Vater im Himmel, in Jesus Christus und durch den Heiligen Geist begegnet, in seinem Namen beginnen wir unsere Gottesdienste. Ich bevorzuge diesen Gruß am Anfang des Gottesdienstes, weil wesentliche Elemente des christlichen Glaubens in diesem Satz schon aufleuchten: Gnade, Liebe und Gemeinschaft.

**Gnade:** Als Redensart kennen wir es, dass man schon einmal „Gnade vor Recht ergehen lassen kann“. Aber normal ist das nicht. Und normalerweise müssen wir uns immer wieder für das rechtfertigen, was wir getan haben. Der christliche Glaube spricht da von Gnade, dass Gott gnädig ist und uns nicht auf unsere Fehler festnagelt. Das befreit schon am Anfang des Gottesdienstes.

**Liebe:** Warum lässt Gott Gnade vor Recht walten? Weil er uns liebt. Der christliche Glaube lebt davon, dass Gott uns liebend zugewandt ist. Das hören wir dann wieder im Segen am Schluss des Gottesdienstes. Den Segen hat jemand mal mit der Mutter über dem Wickeltisch verglichen, die sich freundlich ihrem Baby zuwendet: „Der Herr segne dich und behüte dich. Der Herr lasse sein Angesicht über die leuchten.“

**Gemeinschaft:** Im Gottesdienst sollen wir Gemeinschaft erfahren. Im Beten, im Hören auf die Weisung der Heiligen Schrift, hoffentlich bald auch wieder im gemeinsamen Singen, erfahren wir dieses Miteinander. Und hin und wieder auch im Plaudern vor der Kirche. Es ist eine Gemeinschaft in der „Solidarität der begnadigten Sünder“, wie es der verstorbene Theologieprofessor Ernst Käsemann es einmal ausgedrückt hat. Und diese Gemeinschaft muss sich dann auch im Alltag bewähren. Geht der Gottesdienst in der Kirche dann im Alltag der Welt weiter? Von Nikolaus Graf von Zinzendorf stammt das Bekenntnis: „Ich statuiere kein Christentum ohne Gemeinschaft!“

Ich wünsche uns die Erfahrung von Gnade, Liebe und Gemeinschaft in der Kirche und im Alltag.

Ich wünsche eine gute und behütete Woche!

Ihr Pfarrer Herbert Würth



Wassonstnoch *interessiert*

## Aus dem Verlag

### Radieschen mit Frühlingszwiebeln

**So lassen sich Radieschen ganz einfach fermentieren!**

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Rezeptautor/Rezeptautorin:** Melina Schützelhofer

### Zutaten

- 1,5 kg Radieschen in dünnen Scheiben
- 1 EL unraffiniertes Meersalz
- 1 Bund Frühlingszwiebeln

### Zubereitung

**Hinweis:** Ergibt ca. 2 Liter

1. Radieschen in dünne Scheiben schneiden und mit der Hälfte des Salzes in einer großen Schüssel mit den Händen einarbeiten. Dann probieren: Es sollte salzig, aber nicht versalzen schmecken. Falls nötig noch etwas Salz zugeben. Das Gemüse wird dabei feucht und schlapp und es bildet sich Lake.
2. Gegebenenfalls ein paar Stunden stehen lassen und zwischendurch kneten, bis sich genug Lake gebildet hat.
3. Das Gemüse Handvoll für Handvoll in das Gärgefäß umfüllen. Dabei mit den Fäusten oder einem Stampfer gut zusammenpressen, sodass keine Luftlöcher bleiben. Beim Drücken sollte Lake sichtbar werden. Dabei das Glas nicht ganz befüllen, obenauf sollte etwa 6 cm Luft bleiben. Ein Glas oder einen wassergefüllten verschlossenen Gefrierbeutel als Beschwerer und Gewicht verwenden.
4. Das Gefäß auf ein Backblech stellen und die Radieschen an einem kühlen Ort ohne direkte Sonne 5 bis 14 Tage fermentieren lassen. Kontrollieren Sie täglich, ob immer genügend Lake auf dem Gemüse steht und pressen Sie es, falls nötig, herunter. Ablagerungen an der Oberfläche sind meist kein Grund zur Sorge.
5. Ab Tag 5 probieren: Das Fermentierte ist fertig, wenn die Radieschen schön knackig und angenehm säuerlich sind.
6. Das Gemüse in verschlossenen Gläsern kühl und dunkel lagern.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

## IMPRESSUM

**Amtsblatt der Gemeinde Jungingen**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Jungingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvvertrieb.de](mailto:info@gsvvertrieb.de) Internet: [www.gsvvertrieb.de](http://www.gsvvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)